



**Volksbank Dreiländereck eG
Lörrach**

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR**

per 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	12
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445).....	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	18

Die genannten Artikel beziehen sich auf die CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Bank festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung der Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Die Unternehmensziele der Bank bilden die dauerhafte Grundlage für die Geschäftstätigkeit und sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die auf Basis der Strategie geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges werden in laufenden Planungs- und Steuerungsprozessen identifiziert und beschrieben. Die Geschäftsstrategie beinhaltet auch die Risikostrategie der Bank. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist Grundlage und Rahmenwerk für weitergehende konkretisierende bzw. umsetzende Regelungen.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Dies schließt die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder bei Bedarf in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Hinsichtlich Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit und Risikoabsicherung wird auf die Ausführungen im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen (siehe u.a. Abschnitt C. Risiko- und Chancenbericht).

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Zum 31.12.2020 belief sich das Gesamtbank-Risikolimit auf 36,0 Mio. €. Die Limitauslastung lag bei 50,3 %.

Neben ihrer Vorstandstätigkeit bei der Volksbank Dreiländereck üben die Vorstandsmitglieder der Bank noch 2 Aufsichtsmandate aus. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 9 und der Aufsichtsmandate 3. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Aufsichtsrats- sowie 11 Ausschuss-Sitzungen statt. Ein separater Risikoausschuss ist nicht eingerichtet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die Angemessenheit der Eigenmittel wird regelmäßig überwacht. Dazu werden die anrechnungspflichtigen Risikopositionen der Bank den Eigenmitteln gegenübergestellt. Im Rahmen von Vor-schaurechnungen kann damit auch die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung zukünftiger Aktivitäten beurteilt werden.

Neben den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder bestehen keine weiteren Kapitalinstrumente. Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen sind in Anhang I („Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben“) dargestellt.

Der Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	155.991
Korrekturen / Anpassungen:	
- Bilanzielle Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zum Bilanzgewinn (werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt)	-7.747
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-761
+ Kreditrisikoanpassung	+10.265
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+6.909
- Sonstige Anpassungen	-32
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	164.625

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Bank erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	58
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	193
Unternehmen	18.038
Mengengeschäft	24.915
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.304
Ausgefallene Positionen	875
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.793
Gedeckte Schuldverschreibungen	8
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	887
Beteiligungen	2.732
Sonstige Positionen	1.892
Verbriefungspositionen	-
darunter: Wiederverbriefung	-
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.558
Eigenmittelanforderungen insgesamt	71.253

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Darstellung der Risikopositionen (in TEUR):

Risikopositionen	Stichtagswert	Durchschnittswert 2020
Staaten oder Zentralbanken	24.412	32.760
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.579	119.295
Öffentliche Stellen	36.295	36.048
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.007	13.863
Internationale Organisationen	4.074	4.042
Institute	428.885	354.947
Unternehmen	306.867	284.447
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	90.914	86.632
Mengengeschäft	614.871	579.278
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	123.490	117.035
Durch Immobilien besicherte Positionen	540.914	553.010
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	74.172	77.085
Ausgefallene Positionen	9.676	12.022
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22.401	29.520
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.013	1.526
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.081	9.823
Beteiligungen	34.155	39.893
Sonstige Positionen	40.656	40.956
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
Risikopositionen insgesamt	2.200.886	2.111.430



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (in TEUR):

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	10.287	10.186	3.939
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.579	-	-
Öffentliche Stellen	36.295	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.007	-
Internationale Organisationen	-	4.074	-
Institute	420.312	8.544	29
Unternehmen	230.225	45.005	31.637
Mengengeschäft	571.381	2.621	40.869
Durch Immobilien besicherte Positionen	505.831	2.103	32.980
Ausgefallene Positionen	8.966	89	621
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22.401	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.013	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.081	-	-
Beteiligungen	34.086	69	-
Sonstige Positionen	40.656	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-
Risikopositionen insgesamt	2.008.113	82.698	110.075

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. In vorstehender Tabelle wird daher auf eine tiefer gehende regionale Darstellung verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien
(in TEUR):

Risikopositionen	Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden
Staaten oder Zentralbanken	-	24.412
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	115.579
Öffentliche Stellen	-	36.295
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.007
Internationale Organisationen	-	4.074
Institute	-	428.885
Unternehmen	40.118	266.749
Mengengeschäft	452.473	162.398
Durch Immobilien besicherte Positionen	428.025	112.889
Ausgefallene Positionen	4.704	4.972
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	22.401
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.013
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	11.081
Beteiligungen	-	34.155
Sonstige Positionen	-	40.656
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
Risikopositionen insgesamt	925.320	1.275.566
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	-	313.192
• davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	-	593.307
• davon öffentliche Verwaltung	-	133.145
• davon Sonstige Dienstleistungen	-	125.815
• davon Verarbeitendes Gewerbe	-	128.510

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	ohne Restlaufzeit
Staaten oder Zentralbanken	5.209	4.026	15.177	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.330	62.129	42.120	-
Öffentliche Stellen	2.936	5.120	28.239	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	10.007	-
Internationale Organisationen	-	4.074	-	-
Institute	248.208	66.179	114.498	-
Unternehmen	34.565	51.007	221.295	-
Mengengeschäft	243.696	29.444	341.731	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	140.667	16.936	383.311	-
Ausgefallene Positionen	2.914	365	6.397	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	20.790	1.611	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.013	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	11.081
Beteiligungen	-	-	-	34.155
Sonstige Positionen	40.656	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-	-
Risikopositionen insgesamt	750.971	241.904	1.162.775	45.236

Als „notleidend“ werden Kreditengagements eingestuft, sobald ein Forderungsausfall für die Bank aufgrund fehlender nachhaltiger Kapitaldienstfähigkeit zu erwarten ist. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+) / Auflösung (-) / Verbrauch (-) von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	-	7.347	996	538	-1.662	84	216
Nicht-Privatkunden	-	5.378	1.673	67	-821	21	5
• davon Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	-	2.476	1.063	-	-955		
Summe	-	12.725	2.669	605	-2.483	105	221

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % bezogen auf die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. Auf eine regionale Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen wird daher verzichtet.

Die Risikovorsorge der Bank orientiert sich an den handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für notleidende Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind außerdem Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken im Kreditgeschäft bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gem. § 340f HGB. Hiervon sind TEUR 10.265 als Kreditrisikoanpassung und TEUR 4.684 aufgrund von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Interne Regelungen stellen sicher, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	2.632	728	518	173	2.669
Rückstellungen	3.125	6	2.526	-	605
PWB	228	-	6	-	222

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurden folgende Ratingagenturen gem. Art. 138 nominiert:

Ratingagentur	Ratingsegment
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen, Corporates
Fitch	Sovereigns und Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	619.976	619.976
2	-	-
4	-	-
10	1.013	1.013
20	34.955	34.955
35	540.914	540.914
50	45.284	45.284
70	-	-
75	614.871	614.871
100	318.563	318.563
150	25.310	25.310
250	-	-
Sonstiges	-	-
Abzug von den Eigenmitteln	-	-
Risikopositionswerte insgesamt	2.200.886	2.200.886

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Einzigter Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die zuständige genossenschaftliche Zentralbank. Alle Geschäfte werden auf das kontrahentenbezogene Limitsystem angerechnet. Auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte erfolgt bei negativen Marktwerten eine entsprechende Sicherheitenstellung der Volksbank Dreiländereck. Bei positiven Marktwerten erhält die Bank eine entsprechende Sicherheitenstellung seitens des Kontrahenten.

Einzelne derivative Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten von insgesamt TEUR 264 verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang gem. § 285 S. 1 Nr. 18b HGB bzw. § 36 RechKredV für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein Aufschlag auf das harte Kernkapital und soll für Risiken in Ländern mit übermäßigem Kreditwachstum aufgebaut werden. Die für ein Land zu berücksichtigende Quote wird von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde festgelegt. Für Deutschland gilt seit dem 01. Januar 2016 eine Quote von 0 %.

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die institutsspezifische Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer 0,001 %. Diese entspricht einem absoluten Betrag an hartem Kernkapital in Höhe von TEUR 9. Wesentliche Kreditrisikopositionen für eine geographische Verteilung bestehen nicht. Auf Deutschland entfallen fast 90 % der gesamten Kreditrisikopositionen.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken ergaben sich per 31.12.2020 nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken errechnet die Bank nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Die im Aktivposten 7 bilanzierten Beteiligungen summieren sich zum Berichtsstichtag auf einen Buchwert von TEUR 30.678 und beinhalten ausnahmslos nicht börsenfähige Positionen. Im Wesentlichen handelt es sich um Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Stärkung des Verbundes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Beizulegende Zeitwerte werden bei Bedarf für interne Bewertungszwecke ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden alle börsennotierten inländischen Aktien, die im Aktivposten 6 enthalten waren, veräußert. Hieraus ergab sich ein kumulierter realisierter Verlust in Höhe von TEUR 1.127.

Eine Hinzurechnung von Neubewertungsreserven zu den Eigenmitteln im Rahmen von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) wird nicht vorgenommen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko ist die Veränderung des Zinsergebnisses im jeweiligen Zinsstrukturzenario. Die Messung und Steuerung erfolgt monatlich mittels der dynamischen Elastizitätsbilanz für den Zeitraum vom Betrachtungstichtag bis zum Jahresultimo. Darüber hinaus wird auch das Zinsänderungsrisiko des Folgejahres quantifiziert. Die Risiken des jeweiligen Betrachtungszeitraumes werden limitiert.

In den Berechnungen wird von einer unveränderten Bilanzstruktur ausgegangen. Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und auf Expertenschätzungen zu deren zukünftigem Verhalten basieren, berücksichtigt. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Die Bank nutzt die von der parcIT GmbH (Tochterunternehmen der Fiducia & GAD IT AG) entwickelten und validierten VR-Zinsszenarien. In nachfolgender Tabelle sind die Standardszenarien mit ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Jahres 2021 dargestellt:

Szenario	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
VR Zinsszenario „steigend“	1.656	-
VR Zinsszenario „fallend“	686	-
VR Zinsszenario „flacher“	191	-
VR Zinsszenario „steiler“	411	-

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt die Bank grundsätzlich risikomindernde Gewährleistungen im bankeigenen Wertpapierbestand. Dabei wird nach der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten verfahren, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers erhält.

Die von der Bank implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente bestehen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in der Risikosteuerung integriert.

Andere Kreditrisikominderungs-techniken werden nicht verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank keinen Gebrauch.

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Offenlegung der Vermögensbelastung auf Basis Median (in TEUR):

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon EHQLA und HQLA*		davon EHQLA und HQLA*		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
Vermögenswerte insgesamt	274.166	166.358			1.188.929	155.734		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			16.969	-		
Schuldverschreibungen	166.862	166.358	175.075	174.567	224.696	155.734	229.841	162.333
davon gedeckte Schuldverschreibungen	21.373	21.373	22.281	22.281	3.545	3.545	3.613	3.613
davon von Staaten begeben	78.195	78.195	84.395	84.395	57.368	57.368	60.133	60.133
davon von Finanzunternehmen begeben	85.456	85.456	88.028	88.028	105.160	43.594	106.576	44.366
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	6.454	5.950	6.798	6.289	58.113	55.091	60.068	56.981
Sonstige Vermögenswerte	-	-			73.773	-		

*Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) und HQLA (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) infrage kämen.

	kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	belastete Vermögenswerte
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	167.885	166.709

Sicherheiten hat die Bank nicht entgegengenommen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert nahezu ausschließlich aus dem Förderkreditgeschäft, aus Wertpapierleihegeschäften sowie aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG).

Per 31.12.2020 liegt die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) bei 19,00 % (Vorjahr 14,44 %). Dies ist zurückzuführen auf höhere Förderkredite und auf die erstmalige Teilnahme der Bank an den GLRG der EZB.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Beobachtungsgröße bis 28.06.2021) zu ermitteln und offenzulegen. Die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote stellen sich wie folgt dar:

Überleitung von der Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
Im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögenswerte (Bilanzsumme)	1.532.643
Korrekturen / Anpassungen:	
- Treuhandvermögen	-2.209
+ Derivative Finanzinstrumente	+218
+ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	+99.054
+ Außerbilanzielle Geschäfte	+424.225
+ Sonstige Anpassungen	+36.011
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.089.942

Per 31.12.2020 ermittelt sich aus dem Kernkapital von TEUR 147.451 und der Gesamtrisikopositionsmessgröße von TEUR 2.089.942 eine Verschuldungsquote von 7,06 % (Vorjahr 7,86 %). Die Zusammensetzung des Kernkapitals ist im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) dargelegt.

Während des Berichtszeitraums wirkten insbesondere eine durch Gewinnthesaurierungen höhere Kernkapitalausstattung sowie gestiegene bilanzielle Risikopositionen auf die Verschuldungsquote.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung trägt die Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung. Die Verschuldungsquote ist Bestandteil des internen Berichtswesens.



Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
Bilanzielle Risikopositionen	
Bilanzwirksame Positionen	1.566.479
• davon gedeckte Schuldverschreibungen	1.013
• davon Positionen, die wie Positionen gegenüber Staaten behandelt werden	171.587
• davon Positionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	11.165
• davon Institute	329.349
• davon durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	400.239
• davon Mengengeschäft	326.480
• davon Unternehmen	222.015
• davon ausgefallene Positionen	8.352
• davon andere Forderungsklassen	96.279
- Positionen, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-34
Summe	1.566.445
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	-
+ Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (Marktbeurteilungsmethode)	+218
Summe	218
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT, die keiner Nettingvereinbarung unterliegen	99.054
Summe	99.054
Andere Außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	633.348
- Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-209.123
Summe	424.225
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.089.942



Anhang

Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank Dreiländereck eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine Angabe
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	16.253
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	16.253
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	keine Angabe
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	keine Angabe
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	keine Angabe
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	keine Angabe
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	keine Angabe
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	keine Angabe
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	keine Angabe
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	keine Angabe

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2020 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16.253	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	16.253	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	37.232	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	94.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	147.485	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-34	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2020 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-34	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	147.451	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2020 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	147.451	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.909	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.265	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	17.174	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2020 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	17.174	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	164.625	
60	Gesamtrisikobetrag	890.662	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,56	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,56	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	18,48	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	10,56	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.762	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.265	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.265	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2020 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.909	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	26.380	484 (5), 486 (4) und (5)